

13083/AB
vom 14.09.2017 zu 13908/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0643-III/4/b/2017

Wien, am 7. September 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 14. Juli 2017 unter der Zahl 13908/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personenstandsregister und Todesfälle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bundesland	Jahr		
	2014	2015	2016
Burgenland	3.191	3.299	3.215
Kärnten	5.646	6.028	5.961
Niederösterreich	16.237	17.258	16.961
Oberösterreich	12.625	13.653	12.911
Salzburg	4.316	4.517	4.490
Steiermark	11.867	12.821	12.311
Tirol	5.624	6.001	5.860
Vorarlberg	2.732	2.970	2.929
Wien	16.014	16.526	16.031
Österreich	78.252	83.073	80.669

Quelle: Sterbefallstatistik der Statistik Austria

Die Daten umfassen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 9:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 6:

Das Bestattungswesen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 7 und 8:

Seit Einführung des Zentralen Personenstandsregisters im Jahr 2014 wurden dem Bundesministerium für Inneres keine derartigen EDV-Probleme bekannt. Dass Aufzeichnungen vernichtet wurden, kann ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Mitteilung des Todesfalles erfolgt im Rahmen des Matrikelaustausches durch Übermittlung einer Sterbeurkunde über die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland an die Personenstandsbehörden im Inland. Eine inhaltliche Überprüfung durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Mag. Wolfgang Sobotka

